

15.11.19

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 127. Sitzung am 14. November 2019 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 19/15152 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995
– Drucksache 19/14103 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.12.19

Erster Durchgang: Drs. 396/19